

## Antworten auf Bieterfragen

**1. Im Leistungsverzeichnis, Seite 9 wird gesprochen von „Interner Leistung / Kuration“ und „Externer Leistung / Planung und Umsetzung“. Ist mit „interner Leistung“ der Auftraggeber dieser Ausschreibung gemeint und mit "externer Leistung" der Auftragnehmer dieser Ausschreibung oder ist die „interne Leistung“ die des AN (=Agentur) und die „externe Leistung“ diejenige, die von der Agentur an Nachunternehmer vergeben wird/werden soll?**

Die interne Leistung bezieht sich auf den Auftraggeber (pro agro e.V.) und die externe Leistung auf den Auftragnehmer (Agentur).

**2. Falls die „interne Leistung“ durch den AG erbracht wird: Es wird im Punkt 1.3. von gelieferten Texten gesprochen. In welcher Form werden diese Texte geliefert, als Rohtexte oder als „Textschnipsel“. Wann werden diese geliefert vollständig? Werden weitergehende Recherchen erwartet?**

Bei den Texten ist vorgesehen, dass nach der Konzeptvorstellung Vorgaben von Seiten der Agentur hinsichtlich des Umfangs (Zeichenzahl, Anzahl der Überschriften etc.) für die jeweiligen Objekte (Schautafeln etc.) geliefert werden. Entsprechend dieser Vorgaben werden die Texte durch den Auftraggeber erarbeitet und an die Agentur für einen ersten Entwurf übergeben. Recherchen sind nicht vorgesehen.

**3. Gibt es detaillierte Vorgaben seitens des AG zu Sorten und Arten, oder muss das recherchiert werden durch den AN?**

Eine Definition zu Sorten und Arten, die Eingang in die Texte und Materialien der Ausstellung finden, gibt es von Seiten des AG. Eine Festlegung darauf, welche Arten und Sorten für die Ausstellung genutzt werden, erfolgt in Absprache mit der Agentur bei einem der ersten Treffen. Einen ersten Eindruck vermittelt das beigefügte Konzept.

**4. Bezüglich Punkt 1.6 Fotoshooting/Fotos: Wieviel Foto-Material ist geschätzt anteilig bereits vorhanden, wo liegen nach AG Ansicht die fehlenden Bereiche (wichtig für die Einschätzung des Aufwands fürs Shooting). Soll das Buy out für die anvisierten 3 Jahre, in denen die Ausstellung tourt sein oder zeitlich unbegrenzt? Was ist mit universellen Nutzungsrechten gemeint: ausschließlich, weltweit, regional begrenzt ...?**

Eine detaillierte Antwort wieviele Fotos höchstwahrscheinlich benötigt werden und zu welchen Themen erfolgt am Montag, dem 06.07.2020..

Grundsätzlich sollen jedoch Fotos, die im Rahmen eine Fotoshootings gemacht werden universell, d.h. ausschließlich an den AG übermittelt werden. Bei eingekauften Bildern werden diese einmalig für die Ausstellung bzw. für den Flyer oder das Printmaterial gekauft.

**5. Gibt es Vorgaben bezüglich der Umweltfreundlichkeit von benutzten Materialien?**

Die Materialien sollten weitestgehend umweltfreundlich sein, was jedoch keine Abstriche in der Leistungsfähigkeit und Ästhetik der Elemente beinhalten soll, z.B. eine reduzierte Haltbarkeit beim regelmäßigem Auf- und Abbau. Auch bei der Gestaltung der Elemente und Printmaterialien, z.B. dem Projektflyer soll ein Gleichgewicht an umweltfreundlichen und guter visueller Qualität gewährleistet sein.

**6. Im Titel heißt es „Barrierefreie Wanderausstellung ...“: Wie ist die gewünschte Barrierefreiheit zu verstehen? Wie soll mit blinden und mit lernbehinderten Zielgruppen umgegangen werden? Ist englisch als Zweitsprache für ausländische Gäste vorgesehen? Oder können diese speziellen Zielgruppen ausgeschlossen werden?**

Die Zielgruppe der Ausstellung sind private Gärtner\*innen, bei denen ein geringer Anteil blinder und lernbehinderter Besucher erwartet wird. Daher soll die Ausstellung Rollstuhlgeeignet sein, seh- und lernbehinderte Besucher sind jedoch zu vernachlässigen. Von einer englische Übersetzung wird abgesehen.

**7. Bezüglich Punkt 1.5 Begleitbroschüre & Rezeptkarten: Welche Auflagen hat der Auftraggeber im Blick, gibt es ggf. Vorgaben zu Materialart (Recycling, Klimaneutral etc.)?**

Bei der Begleitbroschüre und den Rezeptkarten wird jeweils eine Auflage von 20.000 Stück geschätzt. Hinsichtlich der Materialien vergleiche hierzu Frage 5.

**8. Hat der Auftragnehmer freie Hand bei der Vergabe von Nachunternehmern bzw. bei Einkäufen oder müssen 3–5 Angebote eingeholt oder ggf. Ausschreibungen gemacht werden? Gibt es dahingehend Vorgaben seitens einer Fördermittelstelle etc.? Müssen wir nach ELER vergeben? (betrifft ggf. Exponathersteller, Medientechnik (falls nötig) usw.)?**

Der Auftragnehmer hat freie Hand bei der Vergabe von Leistungen an Nachunternehmer und Einkäufen. Wichtig ist nur, dass die Vorgaben der Anlage I (Vereinbarung Mindestanforderung Nachunternehmer) erfüllt werden. In dem Zusammenhang ist das Formular auszufüllen und durch die Vertragsparteien zu unterzeichnen. Das Formular ist dann im Original dem Auftraggeber pro agro e.V. mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

**9. Wieviele Abstimmungsrunden der ausstellenden BIZe sind angedacht und wo und wie finden diese Abstimmungsrunden statt. Wieviel Zeit benötigt eine Abstimmungsrunde (1 Tag, 1 Woche, ...)?**

Bei der Entwicklung der Ausstellung wird von drei Abstimmungsrunden ausgegangen, die entweder an geeigneter Stelle, z.B. in Potsdam, im Haus der Natur stattfinden oder ggf. auch über online-tools, wie Zoom abgehalten werden können. Bei der Abstimmung zu Material etc. wird von persönlichen Treffen ausgegangen und eine online-

Lösung nur als Ersatz herangezogen.

***10. Aus aktuellem Anlass ebenfalls eine Frage zu beachtenden Hygienestandards während der Corona-Pandemie: Welche Vorgaben gibt es hier seitens des AG? Oder gibt es eine offizielle Richtlinie der Naturparke in Brandenburg? Wichtig, da wir nicht davon ausgehen, dass sich hier kurzfristig eine Änderung ergibt.***

Seitens der Großschutzgebiete und Naturparke bestehen keine allgemeingültigen offiziellen Richtlinien. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten hat jede Einrichtung seine eigenen Regularien formuliert. Vor dem Hintergrund bestehen keine konkreten Vorgaben. Allerdings sollte die Ausstellung schon nach aktuellen Hygienestandards konzipiert werden. Dementsprechend ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Materialien leicht per Wischdesinfektion zu reinigen und zugleich verträglich für Desinfektionsmittel sind. Ferner sollte bei der Entwicklung von interaktiven Elementen darauf geachtet werden, dass diese durch Einzelpersonen nutzbar und bedienbar sind.

***11. Gibt es Leistungsbestandteile, die durch die erbrachte Leistungserbringung in diesem Jahr noch mit 16% versteuert werden können oder unterliegt die gesamte Leistung dem Umsatzsteuersatz ab 1.1.2021?***

Der Hauptteil der Erstellungsleistung sollte soweit wie möglich bis zum 31.12.2020 erbracht werden. Dieser Teil ist mit 16 % zu versteuern. Für die restlichen Leistungen, die bis zum 27.02.2021 umgesetzt werden, fallen nach aktuellem Sachstand wieder 19% Umsatzsteuer an.

***12. Wie viele Organisationen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen?***

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben, haben wir insgesamt bei fünf Agenturen ein Angebot angefragt.

Stand: 03.07.2020